



Reglement für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50)

Ausgabe 2018 (bisher 4.51.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Einzelmeisterschaft Pistole 50m (FPEM-P50/PA50).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Die FPEM-P50/PA50 dient der Förderung des wettkampfmässigen Schiessens mit der Pistole 50m; sie wird in den Disziplinen Sport und Auflage ausgetragen.

Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 3 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- 4 Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe

Artikel 3 Wettkampftart

Einzelmeisterschaft

- a) Programm Sport (ISSF)
- b) Programm Auflage (RSpS)

Artikel 4 Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig (vgl. RSpS).

II. Organisation

Artikel 5 Durchführung

Der Wettkampf ist unterteilt in:

- a) Qualifikationswettkampf in den Vereinen durchgeführt; organisiert durch die Kantonal-schützenverbände (KSV).
- b) Final gemäss den AFB Final FPEM-P50/PA50; verantwortlich ist der SSV.

Artikel 6 Wettkampfunterlagen

Die KSV erhalten vom SSV Bestellscheine, mit denen sie die Wettkampfunterlagen (Anmelde-formulare Standblätter und Kontrollkleber) bestellen können. Die Vereine bestellen die ge-wünschten Unterlagen beim KSV-Verantwortlichen.

Artikel 7 Dauer des Wettkampfes

Der Wettkampf dauert von Anfang April bis Ende Juli. Die Resultatmeldungen erfolgen durch den KSV-Verantwortlichen an den Ressortleiter (RL) FPEM-P50/PA50 SSV gemäss Terminan-gaben in den AFB FPEM-P50/PA50.

III. Wettkampfbestimmungen

Artikel 8 Teilnehmer / Altersstufen Programm Sport

Die FPEM-P50 wird in folgenden Altersstufen ausgetragen:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| a) Junioren U17 - U 21 | 15 - 20 Jahre |
| b) Elite | 21 - 45 Jahre |
| c) Senioren | 46 - 59 Jahre |
| d) Veteranen / Seniorveteranen | ab 60 Jahren |

Artikel 9 Teilnehmer / Altersstufen Programm Auflage

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| a) Senioren (SA) | 55 – 59 Jahre |
| b) Veteranen/Seniorveteranen (SA/SVA) | ab 60 Jahre |

Artikel 10 Qualifikationswettkampf Programm Sport

Drei Programmen nach ISSF à 60 Schuss. Das Total der zwei besten Programme zählt für die Final-Qualifikation.

Artikel 11 Qualifikationswettkampf Programm Auflage

Drei Programme à 50 Schuss. Das Total der zwei besten Programme zählt für die Final-Quali-fikation.

Artikel 12 Final Programm Sport

6 Passen à 10 Schuss – gemäss ISSF.

Artikel 13 Final Programm Auflage

5 Passen à 10 Schuss – gemäss RSpS.

Artikel 14 Manuelle Scheiben

Es werden Pistolen-Präzisionsscheibe PP50 eingesetzt (Details werden in den AFB geregelt).

Artikel 15 Elektronische Scheiben

Vor dem Wettkampf sind Kontrollkleber auf die Druckerstreifen anzubringen (Details werden in den AFB geregelt).

IV. Rangierung, Einladung zum Final, Auszeichnungen

Artikel 16 Rangierung Programm Sport

- 1 Die Rangierung erfolgt nach den Regeln der ISSF.
- 2 Die Ranglisten werden auf www.swissshooting.ch publiziert.

Artikel 17 Rangierung Programm Auflage

- 1 Es wird eine gemeinsame Rangliste (SA, VA, SVA) nach RSpS erstellt.
- 2 Die Rangliste wird auf www.swissshooting.ch publiziert.

Artikel 18 Final Programm Sport

- 1 Es werden maximal 70 Teilnehmer (abgestuft nach Altersstufe) eingeladen.
- 2 Die Details werden in den AFB geregelt.

Artikel 19 Final Programm Auflage

Es werden maximal 8 Teilnehmer eingeladen.

Artikel 20 Auszeichnungen / Limiten

Die Details werden in den AFB FPEM-P50/PA50 festgelegt.

